



Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Markus Kurth
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de
DATUM 20. Dezember 2017

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 124 für den Monat Dezember 2017**

GZ **IV C 3 - S 2222/17/10006 :008**

DOK **2017/1043997**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das öffentliche Fördervolumen der Riester-Rente in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Grund- und Kinderzulage, Berufseinsteigerbonus sowie Sonderausgabenabzug; bitte dabei auch die Ergebnisse zum aktuellsten Auswertungstichtag berücksichtigen), und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Riester-SparerInnen, die ihren individuellen Zulagenanspruch zumindest zu 90 Prozent nutzen, mithin also im Sinne des Riester-Konzepts für ihr Alter vorsorgen?“,

beantworte ich wie folgt:

Aus folgender Aufstellung kann die Entwicklung des Fördervolumens der Riester-Rente entnommen werden:

Beitragsjahr	Grundzulage in Mio. Euro	Erhöhungsbetrag der Grundzulage in Mio. Euro	Kinderzulage in Mio. Euro	Steuarentlastung in Mio. Euro
2012	1.315,3	37,2	1.251,9	925,0
2013	1.316,7	28,7	1.293,3	978,9
2014	1.333,9	30,4	1.361,2	1.038,2
2015	1.328,5	25,3	1.405,2	1.021,9
2016	1.360,4	21,3	1.492,7	-

Auswertungstichtag: 15.05.2017

Aus folgender Übersicht kann die bisher erfasste Anzahl der geförderten Personen für das Beitragsjahr 2016 entnommen werden, deren Zulage bei mindestens 90 Prozent lag:

Höhe der Zulage in Prozent	Anzahl
100	6.141.584
90 bis unter 100	723.927

Auswertungstichtag: 15.05.2017

Personen mit geförderten Altersvorsorgeverträgen insgesamt 11.104.167

Da die Stellung des Zulageantrags bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Beitragsjahr möglich ist, sind die oben genannten Werte für die Jahre 2015 und 2016 vorläufig bzw. untererfasst. Zulageanträge für das Beitragsjahr 2016 können noch bis Ende des Jahres 2018 gestellt werden.

Ebenso ist der ausgewiesene Wert der Steuarentlastung durch den zusätzlichen Sonderausgabenabzug wegen des Zeitraums der Festsetzungsverjährung von 4 Jahren für die Jahre ab 2013 noch vorläufig und entsprechend untererfasst.

Mit freundlichen Grüßen

